

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 24. Januar 2018

Polizei- und Militärdirektion**60 2017.RRGR.396 Motion 158-2017 FDP (Klopfenstein, Zweisimmen)
Unterbringung von Asylbewerbern in niederschwelligen Unterkünften**

Vorstoss-Nr.:	158-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	13.06.2017
Eingereicht von:	FDP (Klopfenstein, Zweisimmen) (Sprecher/in) FDP (Teuscher-Abts, Roggwil)
Weitere Unterschriften:	14
RRB-Nr.: 1108/2017	vom 25. Oktober 2017
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Unterbringung von Asylbewerbern in niederschwelligen Unterkünften

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit 18- bis 35-jährige ledige männliche Asylbewerber während des laufenden Asylverfahrens in niederschwelligen Unterkünften wie Schutzräumen, Militärbaracken und Zelten untergebracht werden können.

Begründung:

Wenn nicht genügend andere Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber vorhanden sind, sollen ledige männliche Asylbewerber im Alter von 18 bis 35 Jahren während des laufenden Asylverfahrens in niederschwelligen Unterkünften (beispielsweise Schutzräumen, Militärbaracken und Zelten) untergebracht werden. Das ist zumutbar und entschärft das Platzproblem bei den anderen Asylbewerbern. Ausserdem wird die bereits hohe Attraktivität der Schweiz als Asylland nicht noch weiter gesteigert.

Antwort des Regierungsrats

Die Unterbringung der Asylsuchenden unterscheidet sich in zwei Phasen: Während der ersten Phasen sind die Asylsuchenden in Kollektivunterkünften untergebracht. Diese erste Phase ist darauf ausgerichtet, die Asylsuchenden auf ein eigenverantwortliches Leben in der zweiten Phase, dann in Privatwohnungen, vorzubereiten.

Bei der Kapazitätsplanung geht das MIP von den Prognosen des Staatssekretariats für Migration (SEM) aus. Aktuell sind die Zuweisungszahlen stabil bzw. sinkend und es sind genügend Unterbringungsplätze vorhanden.

Bei stark zunehmenden Zuweisungszahlen in den Kanton Bern könnten zur Sicherstellung der Unterbringungsmöglichkeiten die Unterkünfte der Reserveplanung aktiviert werden. Dabei handelt es sich grösstenteils um unterirdische Anlagen, welche als Notunterkunft eröffnet werden und als vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit gedacht sind.

Das MIP ist bestrebt, Kinder, alleinstehende Frauen und Familien nicht oder nur möglichst kurz in unterirdischen Zentren unterzubringen. So werden bei Unterbringungsengpässen zuerst alleinstehende männliche Asylsuchende in den Notunterkünften platziert.

In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem VBS konnten in den letzten Monaten und Jahren nebst den Zivilschutzanlagen diverse militärische Anlagen zur Bewältigung der hohen Zuweisungszahlen genutzt werden. Im Jahr 2014 diente die militärische Anlage in Allmendingen bei Thun als Kollektivunterkunft und 2015 konnten die Asylsuchenden in Armeezelten in Kappelen bei Lyss untergebracht werden. In diesen Notunterkünften wurden, insbesondere bei unterirdischen Anlagen, alleinstehende männliche Asylsuchende platziert.

Die vom Motionär vorgebrachten Anliegen wurden somit in den vergangenen Jahren bei vorübergehenden Kapazitätsengpässen bereits umgesetzt. Mit der aktuellen Reserveplanung wird das MIP

auch künftig, bei einem erneuten Anstieg der Zuweisungszahlen, rasch reagieren können und nötigenfalls mit niederschwelligen Unterkünften die Unterbringung aller Asylsuchenden sicherstellen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Der Regierungsrat beantragt:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es fehlen uns noch zwanzig Grossrätinnen und Grossräte, damit wir starten können. Regierungsrat Käser und ich sind bereit, aber es fehlen uns jetzt noch etwa fünfzehn Ratsmitglieder. *(Kurze Pause)* Ich begrüsse Sie alle herzlich zum dritten Sitzungstag dieser verlängerten November- respektive ausserordentlichen Januarsession. Ich hoffe, Sie haben gestern einen guten Abend verbracht. Ich war an der Vernissage im Paul-Klee-Museum und möchte kurz einen Werbespot dafür machen. «Der Bund» hat diesem Thema eine ganze Seite gewidmet. Es handelt sich um eine Ausstellung mit und über Menschen sowie Künstlerinnen und Künstler mit Down-Syndrom. Es war eine unglaublich ergreifende Vernissage mit Musik und Texten – wirklich stark berührend und anregend. Es lohnt sich – vielleicht nicht bei so blauem Himmel wie heute, sondern bei etwas schlechterem Wetter –, einen Nachmittag zu investieren. Es sind Geschichten und Kunstwerke; es lohnt sich, diese zu hören und anzuschauen. Einen kleinen Hinweis finden Sie, wie erwähnt, im «Bund»; ich finde auch, dies sei sehr schön zusammengestellt. Den Betreffenden vom Zentrum Paul Klee möchte ich ein grosses Kompliment dafür machen, dass sie sich daran gewagt haben, die Kombination von Gesundheit und Kunst miteinander anzupacken. Wir haben gestern das Traktandum 60 unterbrochen, die Motion «Unterbringung von Asylbewerbern in niederschwelligen Unterkünften». Es handelt sich um eine Motion der FDP von Grossrat Klopfenstein. Die Regierung ist zur Annahme und bei gleichzeitiger Abschreibung bereit. Wir haben darüber debattiert; es haben sich alle Fraktionen äussern können, und es hat keine Einzelsprecher gegeben. Der nächste Sprecher, der sich dazu äussern kann, ist Regierungsrat Käser, dem ich gerne das Wort erteile.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Unterbringung von Asylsuchenden ist dann eine besondere Herausforderung, wenn die Zahlen sehr hoch sind. Wir haben dies vor allem im Jahr 2015 erlebt, und Ihnen ist bekannt, dass wir zu dieser Zeit mehrere Notunterkünfte (NUK), also Zivilschutzanlagen, in Betrieb hatten. Für einige Monate hatten wir in Kappelen bei Lyss auch Armeezelte in Betrieb, um diese Spitze abzufedern. Seit die Zahlen wie im letzten Jahr wieder rückläufig sind, haben wir inzwischen alle NUK geschlossen. Alle Asylsuchenden im Kanton Bern sind in oberirdischen Unterkünften untergebracht. Selbstverständlich wird die POM auch in Zukunft, abhängig von der Anzahl der zugewiesenen Asylsuchenden, entsprechende Unterkünfte öffnen müssen. Es können auch wieder NUK sein. Wir werden natürlich stark darauf achten, welche Menschen in diese NUK kommen. Es werden nicht in erster Linie Familien sein. Genau darin liegt die Herausforderung. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Regierung, den Vorstoss anzunehmen, ihn aber gleichzeitig abzuschreiben, weil sie bereits im Sinn desselben handelt.

Präsidentin. Wünscht der Motionär nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung über diese Motion. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	74
Nein	33
Enthalten	0

Präsidentin. Wir stimmen noch über die Abschreibung ab. Wer der Abschreibung dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 62

Nein 47

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben die Motion abgeschrieben mit 62 Ja- zu 47 Nein-Stimmen ohne Enthaltung.